



FireEngineering: Innenminister Wolf zu Gast bei der FUK

Prominenter Besuch auf der FireEngineering 2006 in Köln: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf machte während seines Messerundganges Station am gemeinsamen Stand von Landesfeuerwehrverband (LFV) NRW und Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) und informierte sich rund ums Thema „Feuerwehr-Fitness“.



Kamen in Köln ins Gespräch: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (rechts) und Johannes Plönes, Geschäftsführer der FUK NRW.

Die Fitness der Feuerwehr stand im Mittelpunkt des Messeauftritts der FUK NRW. „Feuerwehrleute sind im Einsatz erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Wer gesund und trainiert ist, kann diese Belastungen besser bewältigen“, so Johannes Plönes, Geschäftsführer der FUK NRW. Schon seit Jahren bietet die FUK NRW erfolgreich Sportseminare für Feuerwehrleute an. Auf der FireEngineering stellte sie nun ein neues Projekt vor, das Buch „Fit for Fire Fighting“. Es ist gemein-

sam mit dem LFV NRW und weiteren Kooperationspartnern entstanden. Das Buch bietet Feuerwehrleuten Gelegenheit, ihre Fitness allein oder zusammen mit der Familie zu verbessern.

Die Kombination von Bewegung und Ernährung, die das Buch „Fit for Fire-

Fighting“ anbietet, fand auch die Anerkennung des ehemaligen Hockeyspielers Wolf. „Ein absolut wichtiges Buch. Es ermöglicht individuell angepasste Trainings- und Ernährungspläne für jeden Fitnessstand“, so die Meinung des Ministers.

Reges Interesse am Thema „Fitness“ zeigten auch die rund 60 Teilnehmer des Forums „Fit for Fire Fighting“. Dort präsentierten Johannes Plönes, Walter Jonas, Präsident des LFV NRW, und Diplomsportwissenschaftler Gereon Eying das Trainings- und Ernährungsbuch. „Das Buch ist eine gute Grundlage für jeden Feuerwehrangehörigen, die Fitness zu steigern. Ich wünsche mir, dass viele dieses Angebot nutzen“, so Jonas. Dass kontinuierliches Training zu langfristiger Leistungssteigerung führt, erläuterte Eying. Er leitet den Lehrbereich Sport der Berufsfeuerwehr Köln.

Gefragt: Präventions-Experten am Messestand

„Was geschieht, wenn ich beim Einsatz einen Unfall habe? Welche Schutzausrüstung ist die beste? Wo kann ich die Ausbildung zum Sportbeauftragten machen?“ – Zahlreiche Besucher und Besucherinnen der Messe „FireEngineering 2006“ nutzten die Gelegenheit, um mit den Mitarbeitern der FUK NRW ins Gespräch zu kommen.

Am gemeinsamen Stand von Landesfeuerwehrverband NRW und FUK NRW standen Präventionsmitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse an allen vier Messetagen Rede und Antwort. Viele Feuerwehrangehörige informierten sich außerdem über das An-

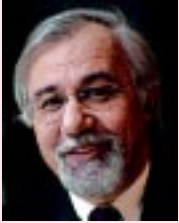
gebot der FUK NRW. So beantworteten die Mitarbeiter etwa Fragen zu Seminaren und zu Schulungen zum Sicherheitsbeauftragten. Viel Beachtung fanden auch die Medienpakete, die die FUK NRW präsentierte. Diese bestehen aus Video/DVD, einem Begleitheft für den Unterricht und einem Foliensatz.

Wissen wollten Besucher auch, was beim Bau eines neuen Gerätehauses zu beachten ist. Der Tipp der FUK-Experten: Wer Fehler beim Neu- oder Umbau eines Gerätehauses vermeiden will, sollte sich am besten noch in der Planungsphase an die Fachleute der FUK NRW wenden. Das spart Zeit und Geld.



Informierten während der FireEngineering am Messestand: Die FUK-Präventionsexperten, Stephan Burkhardt (li.) und Martin Bach (2. v. li).

Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (2)



Heinz-Dieter Klink, Vorstandsmitglied der FUK NRW

Die hohe Einsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehrleute lässt sich vor allem durch den besonderen Versicherungsschutz der FUK NRW sicherstellen. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben. Für beides setzt sich Heinz-Dieter Klink ein.

Klink (61), als Arbeitgebervertreter im Vorstand der FUK NRW, ist seit März 2005 Direktor des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Zuvor war er Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Dorsten und dort 19 Jahre lang für Fragen der Feuerwehr zuständig. Dorsten, eine kreisangehörige Stadt, stellt ihren Brandschutz vor allem durch Freiwillige Feuerwehrleute sicher, was die kommunale Finanzlage entlastet. Freiwillige Feuerwehrleute, so weiß Klink, benötigen einen Versicherungsschutz, der sie motiviert und der ihrer besonderen Interessenlage gerecht wird: Einsatz mit besonders hohem Risiko für Leib und Leben und Einsatz neben der Berufstätigkeit. Ehrenamtlich engagiert sich Heinz-Dieter Klink nicht nur bei der FUK NRW. Seit 1995 ist er auch im Vorstand des Bundesverbandes der Unfallkassen, bei dem die FUK NRW Mitglied ist.



Karl-Heinz Berenbrinker, Vorstandsmitglied der FUK NRW

Dem selbstlosen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren muss Rechnung getragen werden. Wer sich besonders für andere einsetzt, soll nach Unfällen Leistungen erhalten, die über die allgemeinen gesetzlichen Pflichtleistungen hinausgehen, meint Karl-Heinz Berenbrinker.

Karl-Heinz Berenbrinker (49), im Hauptberuf technischer Angestellter, vertritt durch sein ehrenamtliches Vorstands-Engagement in der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) die Belange der Versicherten, nämlich seiner Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden. Was diese von einem umfassenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erwarten, warum sie ihn benötigen und dass sie diese Absicherung zu schätzen wissen, weiß der 49-Jährige aus Verl bereits seit mehr als 30 Jahren aus eigener Erfahrung. Denn: Seit 1975 ist Berenbrinker schon Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Mittlerweile ist er Leiter der Freiwilligen Feuerwehr seiner Heimatgemeinde Verl und zusätzlich auch noch stellvertretender Kreisbrandmeister des Kreises Gütersloh.

Was macht eigentlich der Rentenausschuss?

Erleidet ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr einen Arbeitsunfall oder besteht der Verdacht auf eine Berufskrankheit, ist es die Aufgabe der FUK NRW, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit dauerhaft um 20 Prozent oder mehr gemindert ist, haben Anspruch auf eine Rente.

Entscheidungen rund um die Versicherten-Renten, beispielsweise über Erhöhungen oder Minderungen wegen veränderten gesundheitlichen Verhältnissen des Versicherten, über Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, aber auch über die Rente an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Versicherten, trifft der Rentenausschuss. So ist es in der Sat-

zung der FUK NRW festgelegt. Der Rentenausschuss kann darüber hinaus auch Renten ablehnen.

Dieser Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern, davon vertreten zwei die Arbeitgeberseite und zwei die Versicher-

tenseite. Der Geschäftsführer der FUK NRW gehört dem Rentenausschuss mit beratender Stimme an. Die Mitglieder des Rentenausschusses kommen regelmäßig zusammen und treffen ihre Entscheidungen anhand medizinischer Gutachten.

In diesen Gutachten beurteilen Mediziner, in welcher Höhe die Erwerbsfähigkeit des Versicherten gemindert ist. Die FUK NRW stellt den betroffenen Versicherten dafür drei Mediziner zur Auswahl. Wird eine Rente gewährt, dann meistens vorläufig. In bestimmten Abständen findet eine Überprüfung der einzelnen Fälle statt. Dabei wird geschaut, ob sich der Gesundheitszustand des Betroffenen geändert hat und sich dies auf die Gewährung der Rente und deren Höhe auswirkt.

Anke Wendt

Rentenausschuss

Mitglieder:

Ludwig Bodden (Bergheim)
Bernd Hille (Steinfurt)
Frank Herbst (Hamm)
Ekkehard Fabian (Solingen)

Stellvertreter:

Friedrich-Ernst Martin (Heiligenhaus); Reinhard Fehr (Brakel)
Michael Heckmann (Wermelskirchen); Ernst-Horst Goldammer (Neuss)

Arbeits- und Wegeunfall: Die wichtigsten Fakten

Unfälle während des Feuerwehrdienstes oder auf dem Weg dorthin und zurück sind Arbeitsunfälle. Der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist bei solch einem Unfall über die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert. Im Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII) wird genau erklärt, was ein Arbeitsunfall ist und wann der Versicherungsschutz greift. So ist es zum Beispiel entscheidend, dass der Versicherte den Unfall „in ursächlichem Zusammenhang infolge der versicherten Tätigkeit erleidet“. Unfälle sind nach dem Gesetz „zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen“ (§ 8 SGB VII). Zu den Arbeitsunfällen gehören auch alle Unfälle, die geschehen, wenn Arbeitsgeräte der Feuerwehr verwahrt, befördert, instand gehalten oder erneuert werden.

Schutz beginnt ab Haustür

Einsatzkräfte sind auf dem unmittelbar mit dem Feuerwehrdienst zusammenhängenden Weg versichert. Der Schutz erstreckt sich dabei gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 1 SGB VII auf den Weg nach und von dem Ort der versicherten Tätigkeit, das heißt dem feuerwehrdienstlichem Einsatzort. Dabei ist es egal, ob der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Auto zurückgelegt wird. Der Weg zum Feuerwehrdienst beginnt bereits, wenn der Freiwillige Feuerwehrmann zu Hause die Haustür durchschreitet und endet, wenn er den Übungsort erreicht hat. Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn der Versicherte den Weg von seiner Arbeitsstelle aus antritt. Noch weiter geht der Schutz bei einer Alarmierung. Sie stellt eine starke Stressbelastung dar mit deutlich höheren Unfallgefahren. Daher beginnt hier der Versicherungsschutz sofort ab dem Zeitpunkt der Alarmierung.

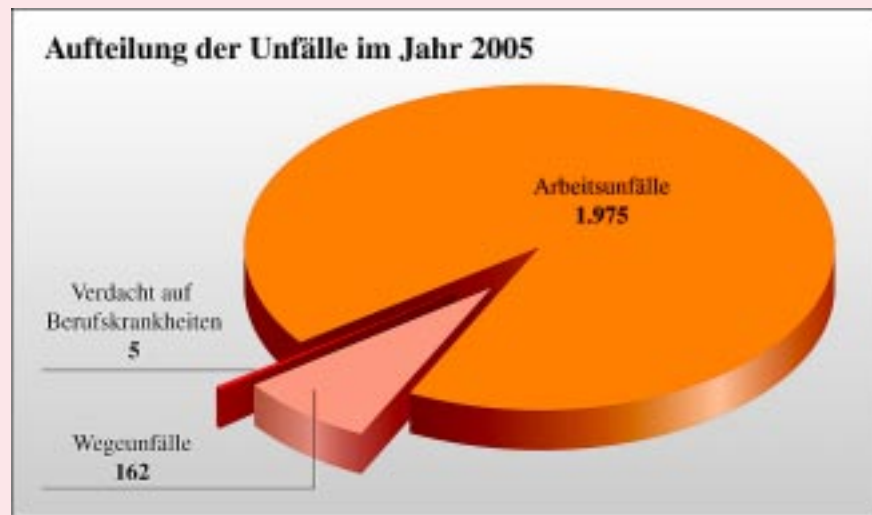
Versichert ist grundsätzlich der unmittelbare, also der direkte Weg, wobei dies nicht zwingend der kürzeste

sein muss. Der Versicherungsschutz ist unterbrochen, wenn aus privaten Gründen Um- oder Abwege eingeschoben werden. Als Umweg gilt dabei, wenn der Weg zwar noch immer in Richtung des Ziels führt, aber vom direkten Weg aus privaten Gründen abgewichen wird und sich damit der eigentliche Weg verlängert. Als Abweg werden jene Wege bezeichnet, die aus privaten Gründen vom eigentlichen Ziel, zum Beispiel dem Erreichen des Gerätehauses, weg oder darüber hinaus führen. In diesen

algericht mehrfach deutlich gemacht hat. Auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind auf ihrem Weg zur Feuerwehr versichert. Dabei ist es ebenfalls unerheblich, ob sie diesen mit dem Roller, mit Inlinern oder mit dem Fahrrad antreten.

Jeder gemeldete Fall wird geprüft

Eignet sich ein Unfall auf der Einsatzfahrt, so ist dies kein Wegeunfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung, da die Einsatzfahrt schon



Von 2.636 gemeldeten Versicherungsfällen im Jahr 2005 erkannte die Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) 2.142 als entschädigungspflichtige Unfälle an.

Quelle: FUK NRW, 2006

Fällen besteht kein Versicherungsschutz mehr. Eine Ausnahme besteht bei Fahrgemeinschaften. Bei Um- oder Abwegen durch das Abholen von Kolleginnen und Kollegen bleibt der Versicherungsschutz für alle Insassen des Fahrzeugs bestehen, egal, ob die Fahrgemeinschaft regelmäßig oder einmalig gebildet wird. Wichtig ist, dass die Wege der Versicherten auf Grund der Feuerwehrtätigkeit erfolgt sind.

Verspätung aus privaten Gründen

Der Versicherungsschutz ist erloschen, wenn der Heimweg nach dem offiziellen Ende einer feuerwehrdienstlichen Veranstaltung aus privaten Gründen erst mit einer Verspätung von mehr als zwei Stunden angetreten wird. Dies ist eine Entscheidung, die das Bundessozi-

einen Teil der Feuerwehrtätigkeit darstellt. Wird der Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) ein Wegeunfall gemeldet, so prüfen die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in jedem Fall, ob es sich um einen versicherten Weg handelt. Dazu übersenden sie in der Regel an den Träger der Feuerwehr einen Fragebogen. Dieser muss dann zusammen mit dem Verletzten ausgefüllt und zurückgesandt werden.

Weitere Fragen zum Thema Arbeits- und Wegeunfall beantwortet Heike Kleine, Leiterin des Leistungsbereiches der FUK NRW, unter der Telefonnummer: 02 11 97 79 89-20.

Heike Kleine

Fit für die Feuerwehr in nur zehn Wochen

Auch Feuerwehrmänner und -frauen müssen sich fit und gesund halten. Untersuchungen haben gezeigt, dass viele Feuerwehrleute den hohen Anforderungen des Einsatz- und Übungsdienstes nicht mehr ausreichend gewachsen sind. Übergewicht und mangelnde Fitness sind auch bei der Feuerwehr zunehmend ein Problem.

Das Buch „Fit for Fire Fighting“ gibt Feuerwehrleuten jeden Alters fundierte Tipps für gesunde Ernährung und mehr Bewegung und ist zudem unterhaltsam aufbereitet. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) haben die Inhalte des Buches gemeinsam erarbeitet. Sie bauen dabei unter anderem auf das Fachwissen erfahrener Feuerwehrangehöriger, Ernährungs- und Sportwissenschaftler.

Schritt für Schritt führt das Buch zu mehr Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit. In „Fit for Fire Fighting“ erfahren die Leser, wie sie ihre Leistungsfähigkeit langsam steigern kön-



Unterhaltsam und informativ aufbereitet: Das Buch „Fit for Fire Fighting“.

nen, wie sich Bewegung in den Alltag einbauen lässt und worauf sie bei Ausrüstung und Sportbekleidung achten sollten. Ein zehnwöchiges Trainingsprogramm macht Zug um Zug und Schritt für Schritt ausdauernd und fit. Fragebögen und Checklisten ermöglichen ein individuell angepasstes Training für jeden Sporttyp. Ebenso wichtig wie die regelmäßige Bewegung zur Stärkung der Ausdauer ist es, sich ge-

sund zu ernähren. Das Buch zeigt: Sich satt zu essen und dabei abzunehmen oder sein Gewicht zu halten – ist kein Widerspruch. Wer wissen will, wie er schmackhaft, gesund und abwechslungsreich kochen kann, sollte den ausführlichen Rezeptteil des Buches nutzen. Darin findet sich von Süß bis Deftig, von Apfel-Crisp bis Zwiebelschmorbraten für jeden Geschmack etwas. Und da das Buch für die Angehörigen der Feuerwehr und ihre Bedürfnisse gemacht ist, bietet es außerdem zahlreiche Tipps und Rezepte für die Einsatzverpflegung, die sich schnell und unkompliziert umsetzen lassen.

„Fit for Fire Fighting – Das bewährte Trainings- und Ernährungsprogramm für die Feuerwehr“ ist erschienen im HamppVerlag (Stuttgart) und kostet 9,90 Euro. Wer weitere Informationen zum Buch oder zu den anderen Fitness-Angeboten der FUK NRW für Feuerwehrleute wünscht, kann sich per E-Mail an die Feuerwehr-Unfallkasse NRW wenden. Die Adresse lautet: info@fuk-nrw.de

Benutzen der Rutsch-Stange erfordert Übung

Dass das Herunterrutschen an einer Rutsch-Stange in einer Feuerwache gefährlich sein kann, zeigte ein Unfall auf einer Berufsfeuerwehrwache:

Während der Grundausbildung in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr versuchte ein Kollege der Freiwilligen Feuerwehr nach einer Pause an einer Rutsch-Stange auf schnellem Wege vom ersten Obergeschoss ins Erdgeschoss zu kommen. Er unterschätzte die Rutschgeschwindigkeit und konnte nicht rechtzeitig abbremsen. Hart kam er auf dem Aufpralldämpfer auf, verlor den Halt und schlug mit dem Rücken auf. Er hatte starke Schmerzen und musste mit dem Rettungswagen zum Krankenhaus gebracht werden. Normalerweise haben Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei ihren Ein-

sätzen mit Rutsch-Stangen nichts zu tun. Da sie sich im Ernstfall meistens nicht in der Feuerwache oder dem Gerätehaus aufhalten, sondern bei einem Einsatz mit dem Funkmeldeempfänger oder der Sirene alarmiert werden und sich dann auf den Weg zum Feuerwehrgerätehaus beziehungsweise der Feuerwache machen, müssen sie Rutsch-Stangen meist nicht benutzen.

Rutsch-Stangen gibt es, wo sich hauptberufliche Feuerwehrangehörige auf der Feuerwache aufhalten, um im Einsatzfall schnell in die Fahrzeughalle zu kommen. Daher benutzen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Rutsch-Stangen nur sehr selten. Wenn sie es allerdings doch tun, sollten sie vorsichtig sein. Tückisch ist es nämlich auch, sich an der Stange mit den Händen festzuhalten. Durch die schnelle



Vorsicht beim Benutzen einer Rutsch-Stange.

Reibung beim Rutschen kann es zu Verbrennungen kommen. Besser ist es, sich mit dem Unterarm an die Stange zu hängen, wo Jacke oder Hemd die Haut entsprechend schützen können.

Stephan Burkhardt